Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3) Eine britte Urfache liegt in bem Richtstauben Wollziehungedirektorium. an Rrieg.

Wie oft hat man nicht die Berfammlung mit biefem Tragheitssuffem eingeschläfert? ja man burfte und fogar noch zuversichtlich ben Frieden versprechen, als der Krieg doch schon entschieden war, und das Direktorium uns zu fraftigen Magregeln auffoderte. Man burfte und die grobe Unwahrheit fagen, bag bie Schweizer nie auf frembem Boben Rrieg geführt hatten, wahrend bem bie Appengeller, des Schmas benfriegs nicht einmal zu gedenken, im Anfang des 15. Jahrhunder's fogar bis ins Berg bon Tirol ge: brungen waren, und biefes wichtige Land, felbit mit der Einwilligung feiner Bewohner, unferm Baterland durch ihre Capferfeit wirden einverleibt haben, wenn Die fibrigen Kantone hatten zustimmen wollen. Dahr: lich ter jezige Feldzug wurde jest schon eine anderes Gestalt haben, wenn bas Tirol zu uns gehört hatte.

Willes biefes hatte naturlich gur Folge, bag man fich zu fpat und zu langfam jum Krieg viistete.

Jeber weiß , wie nahe ber Feind am Ende bes Mergaionais unfern Grenzen war, und noch ftunden keine Truppen auf ben Beinen; und als nachher 10% his 12000 Mann organisirt waren, so fehlten, so gu fagen, alle Hilfsmittel, fie zu erhalten; trag und langfam wurden die Magazine angelegt, langfam mind färglich die Eruppen bezahlt, und wie fo manscher nach Saufe gieng, blos weil es ihm an Geld und Lebensmitteln fehlte, das wist ihr leider alle.

5) Endlich finde ich noch im fchrochen und bos ifen Billen eine wichtige Arfache.

Viele Menschen wolfren die Revolution nicht, fe begriffen nicht, daß am Ende alles bem Geift ber begehrt; Beit weichen muß; viele leben fie nicht, weil fie vies les badurch verloren haben, es fen Geld oder einges bilbete Borgige; viele haffen fie blos befinegen, weil fie alles Meue und Gute haffen. Daber bas ewige Schwanten br Meimingen, Daber bie baufigen, igez fabrlichen Gerüchte, Die febon lang von unfern Seine ben ausgeffreut, und von Schwachen geglaubt wur: den, weil man so gerne glaubt, was man winscht, und doch - wurden wenige deswegen gestraft. - 21n d'esen Ursachen will ich mich jezt begnügen, obwohl fich noch viele andere beifigen lieffen.

Mun fen es mir erlaubt, noch einige Mittel an jugeben, die und aus unfrer druckenden Lage ziehen

(Die Fortsehung folgt.)

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren belvetischen Republik.

Nachdem taffelbe im 55. Stücke bes helv. Tage blattes die Stelle erwogen hat, in welcher ein Bolfs: reprasentant fagt: "In vielen Kantonen wurden die Burger, welche die Kriegesseuer bezahlen wollten , " mit dem Geld im Sache wieder jurufgeschift;"

befchließt:

Alle Bürger, welche Kenntnis von irgend einer dergleichen Thatsache haben, werden bei ihrer Burg gerpflicht formlich aufgefodert, entweder in unmittell baren Zuschriften ober mundlich, die Personen, welche dies thaten, und die Orte , wo es geschah, dem Direft. namhaft zu machen.

Also beschlossen in Bern, den 27. Jun. 1799.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Laharpe.

Der Gen. Gec. bes Bollgiehungsbireftoriums, monffon.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republit,

In Rufficht auf ein Schreiben bes Birgers Baster, Sauptmann bei ber fünften Salbbrigabe, an ben Rriegsminifter, worin er in Betrachtung ber gegenwartigen Lage ber Republif, und besonders ber vorgeblichen Wiederherstellung ber reinen Demofratie in seinem Kanton, wie auch auf dringendes Zureden bon Anverwandten und Freunden, feine Eutlassung

befchließt:

1) Dem Burger Baster foll feine hauptmanns ftelle bei der fünften Salbbrigade unter den Sulfes truppen entjogen,

2) Und gegenwartiger Beschluß in die öffentlichen:

Blatter eingerüft werden.

3) Bur Bollziehung beffelben ift ber Kriegeminie fer beauftragt.

Alfo beschloffen in Bern den 28. Jun: 1799.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Unterzeichnet : Labarpe.

Im Ramen bes Direftoriunis, ber Gen. Geft. Unterzeichnet :- Moulfon.

Dem Or'ginal gleichlautend.

Der Chef bes Gefretariats v. Rriegeminifterium, Unterzeichnet: Jominic